Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die Aufstellung einer Außenbereichssatzungsatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
der Gemeinde Seedorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seedorf hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 beschlossen, eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet entlang der Straße „Zuckerhut“ (ab Hs.-Nr. 5) in östliche Richtung bis einschließlich Hs.-Nr. 17 in der Gemeinde Seedorf gelegen, aufzustellen.

Das Planungsgebiet ist in dem beigefügten Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

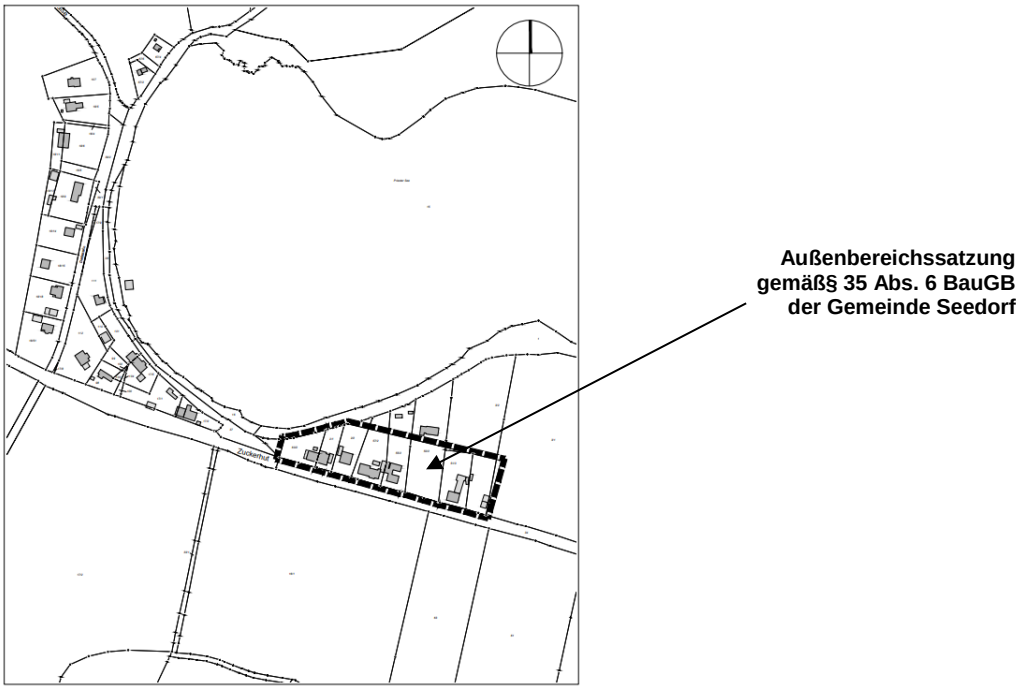

Ratzeburg, den 10.01.2025

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff